Vorwort

In den sechziger Jahren ging eine bahnbrechende Erfindung durch die Welt: eine kleine Pille schien das „Paradies auf Erden“ zu verheißen: Sexueller Genuss ohne die Möglichkeit, ein Kind zu empfangen.

Auch innerhalb der katholischen Kirche[1] fanden viele Gläubige, von einigen Theologen bestärkt, nichts dabei, die Pille zur Empfängnisverhütung zu benutzen. Alles blickte gebannt auf Rom: ***wie*** wird der Papst entscheiden?

Nun, am 25. Juli 1968 war es soweit: Nach umfassender Vorbereitung, gegen den Mehrheitsbeschluss der beratenden Fachleute sowie unter viel Gebet entschied der Papst, dass die Benutzung der Anti-Baby-Pille (und auch anderer Verhütungsmethoden) mit der katholischen Ehemoral nicht vereinbar sei und sich gegen die menschliche Natur richte.

Ein Sturm der Empörung prasselte auf Rom nieder, auch innerkirchlich gärte es unter einigen Priestern und Laien. Nationale Bischofskonferenzen wandten sich gegen den Papst und gaben Eigeninterpretationen heraus, um den „Schaden von HV“ zu begrenzen, wie etwa die „Maria Troster Erklärung“ der Österreichischen Bischofskonferenz.

35 Jahre danach: Geburtenschwund, Schäden der „Pille“, Ansteigen der Abtreibungen, Sinken der Ehemoral, der Gesamtmoral überhaupt, laxe Einstellungen mancher Priester, kriminelles Operieren von Geburtenkontrollorganisationen in der Dritten Welt...

Und – was wäre gewesen, wenn der Papst „Ja“ zur Pille gesagt hätte?

---

[1] Es sei darauf hingewiesen, daß bis 1930 alle christlichen Gemeinschaften Empfängnisverhütung ablehnten, nicht nur die katholische Kirche. Heute steht sie aber als Institution nahezu alleine da und hat die ursprüngliche Auffassung nicht nur bewahrt, sondern auch entfaltet und die natürliche Empfängnisregelung gefördert.

Dann wären posthum wahrscheinlich wohl dieselben Leute, die damals und heute gegen den Inhalt von Humanae Vitae agitieren, über ihn hergefallen.

Wäre es nicht an der Zeit, die vielgeschmähte Enzyklika einmal näher anzusehen und ihre wahrhaft prophetische Sicht zu würdigen?

Einleitung

Anno Domini 2003 jährt sich die Herausgabe einer der am meisten diskutierten Enzykliken eines Papstes zum 35. Mal. Es handelt sich hier um **„Humanae Vitae“**, herausgegeben von S. H. Papst Paul VI am 25. Juli 1968.

Im Rahmen dieser bescheidenen Seminararbeit möchte sich die Verfasserin mit den Inhalten dieses Lehrschreibens und mit den ethischen Grundlagen des Geschlechtstriebes aus naturrechtlicher Sicht beschäftigen.

Eine kritische Betrachtung der Geburtenkontrolle, so wie sie weltweit praktiziert wird, hält die Verfasserin gerade angesichts der aus ihrer Sicht providentiellen Enzyklika für unerlässlich. Dasselbe betrifft auch die Folgen und Nebenwirkungen des wohl am meisten verwendeten Verhütungsmittels – der sogenannten „Anti-Baby-Pille”.

Selbstverständlich sollen auch Empfängnisregelungsalternativen, die vom kirchlichen Lehramt gebilligt werden, vorgestellt werden.

Der katholische Glaube in Übereinstimmung mit der Lehre und immerwährenden Tradition der hl. Mutter Kirche, wie sie durch die Geschichte hindurch von den Päpsten zu glauben vorgelegt wurde, bestimmt den Geist dieser Seminararbeit.

1. Vorgeschichte, Entstehung und Folgewirkungen der Enzyklika „Humanae Vitae“

Die Konzilsväter des VAT II (Pastoralkonzil in Rom von 1962 – 1965) sparten eine genauere Ausführung der Geburtenregelungsthematik[2] während der Abfassung der Pastoralkonstitution „**Gaudium et Spes**“ aus und verwiesen auf die von Papst Paul VI eingesetzte Kommission für das Studium des Bevölkerungswachstums, der Familie und der Geburtenhäufigkeit, der diese Fragen zur Untersuchung übergeben worden sind. Danach wollte der Papst eine Entscheidung treffen.[3]

Papst Pius XI lehrte schon 1930 in seinem Apostol. Rundschreiben über die Ehe „**Casti Connubii**“, daß die Empfängnisverhütung, die die Fortpflanzung vom ehelichen Akt trenne, für katholische Eheleute nicht erlaubt sei, da dies wider die Natur des ehelichen Aktes, der ja neues Leben wecken soll, sei.[4]

Papst Paul VI ließ sich mit der Entscheidung Zeit. Er beriet sich mit Bischöfen und zog Fachleute zu Rate. Die beratende Päpstliche Kommission kam nicht zu einer einheitlichen Auffassung. Einige Lösungsvorschläge wichen von der kirchliche Ehemoral ab.[5]

In HV 14 kommt der Papst zum Entschluss, dass nicht nur **Abtreibung** und **Abbruch einer bereits begonnenen Zeugung** (z. B. Spirale) **unerlaubt** seien, sondern auch

---

[2] Obwohl die Väter Wege der Geburtenregelung, die das Lehramt bereits verwarf, vom Wesen der Ehe her grundsätzlich missbilligten: Kleines Konzilskompendium, GS 51, S. 503.
[3] Kleines Konzilskompendium, S 503.
[4] Casti Connubii, S 18 ff: Die Zeitenwahl ist natürlich aus dringlichen Gründen erlaubt, da diese den ehelichen Akt nicht ins Gegenteil verkehren.
[5] HV 6, S 16.

unfruchtbarmachende Methoden (z. B. Kondom, damalige Pillenpräparate[6]).

Diese unfruchtbar gemachten Akte können auch dann keine Billigung erfahren, wenn man ein größeres Übel verhindern wollte.[7]

Einige Bischofskonferenzen widersetzten sich diesem klaren Votum des päpstlichen Lehramtes und gaben eigene Interpretationen heraus, z. B. die Deutsche Bischofskonferenz die sog. „**Königssteiner Erklärung**" oder die Österreichische Bischofskonferenz (ÖBK) die sog. **„Maria Troster Erklärung"** (beide kurz nach Erscheinen von HV).

Der Grundtenor dieser Dokumente: Wer glaubt, dass in HV kein unfehlbares Glaubensurteil[8] vorliegt und sich gewissenhaft und frei von subjektiver Überheblichkeit vor Gott prüft, verfehle sich nicht.[9]

Anlässlich des Besuches von Papst Johannes Paul II in Österreich im Jahre **1988** gab die damalige ÖBK eine **Erklärung** heraus, in

---

[6] Welche aber auch schon damals Durchbruchsovulationen zeigten. Dazu später in einem eigenen Kapitel.

[7] HV 14, S 16 f: Ein kleineres Übel kann nur geduldet werden, um ein größeres zu verhindern oder um etwas sittlich Höherwertiges zu fördern, aber es ist niemals erlaubt, etwas Böses zu tun um eines guten Zweckes willen.

[8] Dagegen der Moraltheologe Gustav Ermecke, der sagte, in HV liege ein unfehlbares Glaubensurteil vor: HV, Einführung von Georg Siegmund, S. 11. Siehe auch die Enzyklika selbst: HV II, 18. In diesem Absatz wird von „überkommener Lehre" gesprochen und dass die Kirche Wächterin und Auslegerin der beiden Sittengesetze sei und dass sie nicht etwas für erlaubt erklären darf, was in Wirklichkeit unerlaubt ist.

[9] Königsteiner Erkl. 12.; Maria Troster Erkl. II.: Dazu ist von der Verf. anzumerken, dass diese „Ausnahme" gar zu viele in Anspruch genommen haben. Außerdem hatten m. E. diese Dokumente – ob direkt oder indirekt – einen gewissen Einfluss auf Ethikcodices diverser katholischer Ordenspitäler in Österreich. Zum Beispiel liest man im Ethikcodex des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Wien II von der sittlichen Erlaubtheit der Einnahme von oralen Kontrazeptiva zum Zwecke der Verhütung, der Sterilisation und der extrakorporalen Befruchtung unter bestimmten Bedingungen, was mit dem kirchlichen Lehramt unvereinbar ist.

der sie u. a. darauf hinwies, dass die von Rom kritisierten Stellen in der Maria Troster Erklärung in der Praxis oft missdeutet wurden. Der damals beschriebene Fall kann nicht als allgemeine Erlaubnis zur Anwendung aller Verhütungsmittel gewertet werden.[10] Es ginge nicht um Freiheit der Gewissensbildung, sondern um Gewissensfreiheit.[11]

Der St. Pöltner Diözesanbischof Dr. Kurt **Krenn** führte in seinem **Pastoralschreiben** „25 Jahre seit Humanae vitae" vom 25. Juli 1993 unter anderem aus, dass die in der Maria Troster Erklärung genannte Ausnahme (siehe Fußnote 10) ein in sich inkonsequenter und widersprüchlicher Satz sei, der eine ungerechtfertigte Ausnahme zur (objektiven) Regel werden ließ. Aus der tatsächlichen Lage der Dinge (laufende Bekräftigung von HV durch das Kirchliche Lehramt) kann niemand einer abweichenden Überzeugung „zunächst" folgen. [12]

Papst Johannes Paul II, der noch als Cardinal Karol Wojtyla einen Artikel im Osservatore Romano[13] veröffentlichte, in dem er Papst Paul VI voll zustimmte, leitete **1980** die **Weltbischofssynode**, dessen Mitglieder sich **einmütig** und **ausdrücklich** hinter **HV** stellten.

---

[10] Maria Troster Erkl. II: "… Da in der Enzyklika kein unfehlbares Glaubensurteil vorliegt, ist der Fall denkbar, daß jemand meint, das lehramtliche Urteil der Kirche nicht annehmen zu können. Auf diese Frage ist zu antworten: Wer auf diesem Gebiet fachkundig ist und durch ernste Prüfung, aber nicht durch affektive Übereilung zu dieser abweichenden Überzeugung gekommen ist, darf ihr zunächst folgen. Er verfehlt sich nicht, wenn er bereit ist, seine Untersuchung fortzusetzen, und der Kirche im übrigen Ehrfurcht und Treue entgegenzubringen. Klar bleibt jedoch, daß er in einem solchen Fall nicht berechtigt ist, mit dieser seiner Meinung unter seinen Glaubensbrüdern Verwirrung zu stiften."

[11] Vgl. auch Maria Troster Erkl. II. Siehe dazu Ausführungen von Papst Johannes Paul II im selben Kap.

[12] Vgl. Krenn, Pastoralschreiben, Nr. 10. Dieses Schreiben stellt auch die kirchliche Lehre vom Gewissen sehr präzise und ausführlich dar.

[13] Artikel „Über die Wahrheit der Enzyklika HV", 5. 1. 1969 im Osservatore Romano: HV, Einführung, S. 6.

Auch das nachsynodales Schreiben „**Familiaris Consortio**“ beschäftigte sich unter anderem mit diesem Thema und führte aus, dass Empfängnisverhütung die beiden Sinngehalte (Fortpflanzung und liebende Vereinigung) des ehelichen Aktes auseinanderreiße und so die menschliche Sexualität erniedrige.[14]

Anlässlich des *Kongresses für Moraltheologie in Rom 1988* zog der jetzige Pontifex eine Art **Zwischenbilanz.** Vor allem setzte er sich mit der „*Gewissensfrage*“ auseinander, die von einigen nationalen Bischofskonferenzen aufgeworfen wurde.[15]

Er führte aus, dass im Zuge der Bekämpfung von HV die christliche Lehre vom moralischen Gewissen in Frage gestellt wurde. Das heißt also, man geht nicht mehr davon aus, dass das Gewissen (= mit-wissen, lat. conscientia) im Menschen ein Ort sei, der von einem Licht erleuchtet wird, das **eben gerade nicht aus der menschlichen Vernunft stammt**[16], sondern dass sich das Gewissen die sittliche Norm selber schafft.

Wer *so* ohne weitere Ausführungen von der „unverletzlichen Würde des Gewissens“ rede, setze sich der Gefahr schwerer Irrtümer aus. Es sei auch ein Unterschied zwischen einem Menschen, der sich redlich um die Findung der Wahrheit bemüht hat und dann doch irrt, und einem Menschen, der nachlässig ist und sich einfach mit der Mehrheitsmeinung abfindet.

Um aber eben diese Gefahr des Irrtums zu vermeiden, hat Christus das Lehramt der Kirche eingesetzt. Man kann daher *nicht sagen*, ein **Gläubiger** hätte sich sorgfältig um die Wahrheit bemüht, wenn er einfach nicht der sicheren Lehre der Kirche folgt und lieber eine andere Erkenntnisquelle, oder seine Meinung oder die anderer (z. B. die bestimmter Theologen) vorzieht. Diese Situation zeuge weder von der Würde des Gewissens noch entspreche sie der

---

[14] FC, 32.
[15] Es handelt sich hierbei um die Ansprache an die Teilnehmer des Kongresses für Moraltheologie in Rom vom 12. November 1988: HV, HV 20 Jahre danach, S. 45.
[16] John Henry Cardinal Newman spricht sehr schön vom Gewissen als „Statthalter Christi“.

Lehre des VAT II und der ganzen Überlieferung der Kirche, so der Pontifex. Weiters führte er aus, daß zum Gewissen auch die Verbindlichkeit der Norm dazugehört.[17]

Anno 1995 am Hochfest Mariä Verkündigung veröffentlichte Papst Johannes
Paul II die Enzyklika **„Evangelium Vitae“**, die vom Wert und der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens handelt. Neben der ausdrücklichen Verurteilung von Abtreibung und Euthanasie wird auch die Lehre von HV bestätigt bzw. werden die Methoden der natürlichen Fruchtbarkeitsregulierung, die die Eheleute aus ernstzunehmenden Gründen anwenden dürfen, gewürdigt.[18]

HV hatte aber nicht nur Kritik zur Folge, sondern auch **positive Auswirkungen**. Die wissenschaftliche Weiterentwicklung der natürlichen Familien“planungs“methoden wurde auch durch diese Enzyklika forciert. Diese erreichen in bestimmten Ausprägungen den gleichen Pearl-Index wie die sogenannte „Anti-Baby-Pille“.[19]

Weiters hat dieses Schreiben, das vornehmlich über das Wesen der Ehe spricht, sicher auch eine befruchtende Wirkung auf die katholische Ehe- und Familienpastoral, auf diverse einschlägige Bewegungen und Institute, wie z. B. die Päpstlichen Institute für Studien zu Ehe und Familie, ausgeübt.[20]

---

[17] Ansprache an die Teilnehmer des Kongresses für Moraltheologie in Rom vom 12. November 1988: HV, HV 20 Jahre danach, S. 47 ff.
[18] EV 97, S. 101.
[19] z. B. die symptothermale Methode nach Dr. Josef Rötzer erreicht bei gewissenhafter Anwendung einen Pearl-Index (Anzahl der Schwangerschaften auf 100 Frauenjahre) von O,2 vor dem Ovulationszeitraum und einen **Pearl-Index von 0,0** nach dem Ovulationszeitraum.
[20] Auch in Österreich gibt es ein „Päpstliches Internationales Theologisches Institut für Studien zu Ehe und Familie“, und zwar in der ehemaligen Kartause Gaming, Niederösterreich.

2. Vorstellung und Inhalt von Humanae Vitae unter besonderer Berücksichtigung der hohen Auffassung von Ehe und Familie [21]

Humanae Vitae ist nicht nur eine „Pillenenzyklika“, wie sie manchmal etwas respektlos bezeichnet wird, sondern behandelt das Problem der Geburtenregelung im Rahmen einer Gesamtschau über das Wesen der Ehe und die Berufung der Eheleute.

a. Eheleute als „Mitarbeiter Gottes“, verantwortliche Elternschaft und Untrennbarkeit des ehelichen Aktes

Durch die Weitergabe des menschlichen Lebens sind die Eheleute „freie und bewusste Mitarbeiter Gottes“[22]. Diese Weitergabe ist zwar einerseits mit Freude, aber andererseits auch mit Schwierigkeiten verbunden, die sich nicht zuletzt durch verschiedene Faktoren zeigen - wie rasche Bevölkerungszunahme[23], eine neue Sicht der Aufgaben der Frau in der Gesellschaft sowie der Gattenliebe und die Bedeutung des ehelichen Aktes für dieselbe und zuletzt die zunehmende Technologisierung der menschlichen Gesellschaft, die auf alle Bereiche, eben auch auf die Weitergabe des Lebens, ausgedehnt werden soll.

Dadurch ergeben sich eben neue Fragen, wie etwa die Überprüfung der geltenden sittlichen Normen im Hinblick auf die veränderte Lebenssituation; ob physisch unfruchtbar gemachte Akte nicht eine erlaubte und vernünftige Geburtenregelung darstellen, ob man nicht das Ziel der menschlichen Fortpflanzung mehr dem ganzen Eheleben als jedem einzelnen Akt aufgeben soll?

---

[21] Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte dieser Enzyklika.
[22] HV 1, S. 13
[23] Inzwischen spricht man aber auch schon in UNO-Kreisen von einer drohenden Bevölkerungs**ab**nahme und zwar auch in Entwicklungsländern: gefunden unter dem Stichwort „UNO“ auf der Weltnetzseite www.kath.net .

Und diese neuen Fragen fordern auch eine Antwort des kirchlichen Lehramtes, das ja auch Auslegungsinstanz des natürlichen Sittengesetzes ist, heraus. Dazu wurden vom Hl. Stuhl auch spezielle Studien und Gutachten veranlasst und einen eigenen Ausschuss, dem neben einschlägigen Experten auch Ehepaare angehörten, eingesetzt. Die Folgerungen dieser Kommission jedoch konnten für Papst Paul VI kein sicheres Urteil bedeuten, da zudem im Plenum des Ausschusses verschiedene Lösungsvorschläge auftauchten, die manchmal auch von der katholischen Ehemoral abwichen. Daher wollte der Papst nach genauer Prüfung, Überlegungen und inständigem Gebet selbst eine Antwort geben, die er in einer **Gesamtschau** des Menschen und der ehelichen Liebe entfaltete.

Die Behandlung der Problematik um die Weitergabe des menschlichen Lebens darf nämlich nicht nur unter biologischen, psychologischen, demographischen oder soziologischen Gesichtspunkten gesehen werden, sondern ist vom ganzen Menschen und besonders auch von seiner *übernatürlichen Existenz* her zu sehen. Da sich die Befürworter der künstlichen Geburtenregelung auf die Forderungen der ehelichen Liebe und der verantwortlichen Elternschaft berufen, war es nötig, dass HV diese beiden bedeutsamen Elemente des ehelichen Lebens besonders beleuchtet. Dabei greift die Enzyklika auf die Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ des VAT II zurück.

Das **Wesen der ehelichen Liebe** wird von **Gott**, der *die* Liebe ist, her gesehen. Die Ehe ist nicht Produkt eines Zufalls, sondern von Gott so eingerichtet, dass sie seinen Liebesplan verwirklicht. „Darum streben Mann und Frau durch ihre gegenseitige Hingabe ... nach jener personalen Gemeinschaft ... um mit Gott zusammenzuwirken bei der Weckung und Erziehung neuen menschlichen Lebens.“[24] Für die Getauften ist die Ehe natürlich ein **Sakrament**.

Weitere Wesenszüge der Ehe sind **Treue**, **vollmenschliche Liebe** (das heißt geistig und sinnenhaft zugleich), die dem freien Willen und nicht

[24] HV 8, S. 17.

nur dem Trieb entspringt und schließlich **Fruchtbarkeit**, da die Liebe über die eheliche Vereinigung hinaus fortzudauern strebt und neues Leben wecken will.[25]

Daher wird von den Ehegatten auch durchaus so etwas wie **„verantwortliche Elternschaft“** gefordert. Diese muß verschiedene Gesichtspunkte beinhalten: biologische (gewisse Grundkenntnisse), psychologische (z. B. Beherrschung der Triebe), medizinische, sozioökonomische und endlich und vor allem sittliche Aspekte.

Verantwortungsbewusste Elternschaft hat ihren inneren Bezug zur objektiven sittlichen Ordnung, die auf Gott zurückzuführen ist, und deren Deuterin das Gewissen ist. Bei der Aufgabe, das Leben weiterzugeben, dürfen die Eheleute nicht ihrer Willkür folgen, sondern sind verpflichtet, ihr Verhalten auf den göttlichen Schöpfungsplan auszurichten, der einerseits im Wesen der Ehe selbst innewohnt und den anderseits die beständige Lehre der Kirche kundtut.

Jeder eheliche Akt ist und muß *von sich aus* auf die Zeugung menschlichen Lebens hingeordnet bleiben. Wie aber die Erfahrung lehre, zeige sich, dass nicht aus jedem ehelichen Verkehr neues Leben hervorgehe. Die ehelichen Akte bleiben ja auch sittlich erlaubt bei vorauszusehender Unfruchtbarkeit, wenn deren Ursache nicht im Willen der Gatten liegt. Gott hat die natürlichen Gesetze und Zeiten der Fruchtbarkeit so gefügt, dass diese schon von selbst Geburtenabstände schaffen. Selbstverständlich schließt „verantwortungsbewusste Elternschaft“ auch **Mut zu Kinderreichtum** mit ein. [26]

---

[25] Klassisch formuliert nach dem Hl. Augustinus in den „drei Gütern“ der Ehe: Nachkommenschaft, Treue, Sakrament (in De bono coniug., cap. 24, n. 32: gefunden im Zitationsapparat von Casti Connubii). Die Gattenliebe ist in der Treue miteingeschlossen; die Unauflöslichkeit im Sakrament. Diese Güter sind auch nicht gegeneinander ausspielbar. Es ist aber evident, daß eheliche Liebe von ihrem Wesen her auf die Zeugung und Erziehung von Kindern ausgerichtet ist.

[26] nach HV 10, S. 18. Gerade in den Zeiten des allgemeinen Geburtenrückganges ist diese Sichtweise von „verantwortungsbewusster Elternschaft“ sehr wichtig.

Die **Verknüpfung** – liebende Vereinigung und Fortpflanzung, die beide dem ehelichen Akt *von der Natur her* innewohnen – darf der Mensch nicht eigenmächtig auflösen. Wenn diese Verknüpfung beachtet wird, behält der eheliche Verkehr voll und ganz den Sinngehalt gegenseitiger und **wahrer Liebe.** Diese Wirklichkeit könne von den Menschen unserer Zeit sehr wohl erfasst werden.

b. Erlaubte und unerlaubte Wege der Geburtenregelung sowie Folgen der künstlichen Geburtenregelung

Einführend bemerkt der Papst, dass ein dem Ehepartner aufgenötigter Verkehr ohne Rücksicht auf Befindlichkeiten des anderen kein wahrer Akt der Liebe ist und der sittlichen Ordnung für das Verhältnis der Gatten zueinander widerspricht.
Ebenso ist es auch ein Widerspruch zum göttlichen Schöpfungsplan, wenn man beim ehelichen Akt absichtlich die Fruchtbarkeit, *die ihm ja naturgemäß innewohnt*, ausschließt. Hier handelt man im Widerspruch zur Natur des Mannes und der Frau und stellt sich gegen Gottes heiligen Willen.

Wer aber die Gabe ehelicher Liebe genießt und sich dabei an die Zeugungsgesetze hält, der stellt sich vielmehr in den Dienst des Schöpfers.

Gemäß diesen Grundsätzen erklärte Papst Paul VI noch einmal öffentlich:
Absolut zu verwerfen ist der Abbruch einer bereits begonnenen Zeugung[27] *und die direkte Abtreibung, selbst wenn diese Handlungen zu Heilzwecken vorgenommen werden.*
Weiters werden alle Formen von Sterilisation von Mann und Frau verurteilt.

---

[27] z. B. Spirale, heutige Pillenpräparate in manchen Fällen, das Präparat „Vikela“ (die sog. „Pille danach“).

Ebenso sind alle Handlungen verwerflich, die darauf abzielen, den Verkehr in Voraussicht oder während des Vollzugs oder im Anschluß daran unfruchtbar machen.[28]

Auch eine Güterabwägung ist nicht zulässig, denn: Ein kleineres Übel kann nur *geduldet* werden, um ein größeres zu verhindern oder um etwas sittlich Höherwertiges zu fördern, *aber es ist niemals erlaubt, etwas Böses zu tun um eines guten Zweckes willen,* selbst wenn es etwa in der Intention geschieht, das Wohl der menschlichen Gesellschaft zu fördern.

Irrig ist es auch, wenn man meint, absichtlich unfruchtbar gemachte Akte können durch fruchtbare Akte des gesamtehelichen Lebens gerechtfertigt werden.[29]

Jene therapeutischen Mittel, die aber zur Heilung von Krankheiten notwendig sind, sind erlaubt, auch wenn eine *nichtbeabsichtigte* Zeugungsverhinderung eintritt.

Wenn **gerechte Gründe**[30] dafür sprechen, Geburtenabstände einzuhalten oder auf weitere Kinder zu verzichten, so ist es erlaubt, den Verkehr auf **die empfängnisfreien Zeiten** zu beschränken. Hier machen die Eheleute von einer naturgegebenen Möglichkeit rechtmäßig Gebrauch.

Weiters spricht der Bischof von Rom in prophetischer Weise von den Folgen einer generellen mit Machbarkeitswahn verbundenen künstlichen Geburtenregelung: eheliche Untreue; allgemeine Aufweichung der sittlichen Zucht angesichts der Schwachheit gerade des jungen Menschen; Verlust der Ehrfurcht vor der Frau durch Gewöhnung an empfängnisverhütende Mittel und Erniedrigung der

---

[28] z. B. Pillenpräparate der I. Generation, insofern sie wirklich die Ovulation hemmten; diverse Cremes, Zäpfchen, Gele, Kondome, Diaphragmen etc.
[29] z. B. „Wir haben schon vier Kinder, daher dürfen wir Verhütung betreiben."
[30] Die sog. „gerechten Gründe" kann man nicht erschöpfend aufzählen; es ist aber von den Grundaussagen von HV und dem, was immer in der Kirche gelehrt wurde, her evident, dass man natürliche Empfängnisregelung nicht mit einer generellen Verhütungsmentalität betreiben kann.

Frau zu einem bloßen Werkzeug der Triebbefriedigung; sowie staatliche Zwangsgeburtenkontrolle.[31]

c. Kirche als Mutter und Lehrmeisterin und die Würde des Menschen

Die Enzyklika betont, dass die Kirche nicht Urheberin der beiden Sittengesetze ist, sondern nur Wächterin und Auslegerin. Auch kann sie niemals etwas für erlaubt erklären, was an sich von der Natur her unerlaubt ist. Durch die Wahrung des unverkürzten ehelichen Sittengesetzes trägt sie zum Aufbau echter, menschlicher Kultur bei und sichert die Würde der Eheleute.

Natürlich weiß der Papst, daß die Verwirklichung der Lehre über die rechte Geburtenregelung, *die die Kirche als Gottes Gebot (!) selbst verkündet*, vielen Menschen sehr schwer erscheint. Er betont aber, dass diese Anstrengungen die Würde des Menschen erhöhen und zum Wohl der Menschen beitragen. **Selbstbeherrschung** in den Zeiten, wo man Enthaltsamkeit üben muß, **schadet der Gattenliebe nicht**. Im Gegenteil, diese erfüllt sie mit einem höheren Sinn für Menschlichkeit und macht die Gatten reich an geistlichen Gütern.
Sie fördert gegenseitige Achtung, Verantwortungsbewusstsein und verhilft den Eltern im Hinblick auf die Kindererziehung zu einer von innen kommenden Autorität.

Der Papst erinnert die Erzieher und alle für das Gemeinwohl Verantwortlichen an die **Schaffung eines für die Keuschheit gedeihlichen Klimas**. Diese müssten einstimmig alles verurteilen, was die Sinne aufpeitscht, insbesondere die Pornographie. Außerdem dürfe man solche Entartungen nicht mit der Berufung auf „Kunst und Wissenschaft“ oder „Freiheit“, rechtfertigen. Daher richtet der Pontifex Appelle an verschiedene Personengruppen:

[31] Leider sind alle Folgen eingetreten!

Appell an die staatlichen Behörden, den Sittenverfall unter der Bevölkerung nicht zu dulden und eine Bevölkerungspolitik, die dem Sittengesetz nicht widerspricht, zu verfolgen.

Appell an die Wissenschafter, insbesondere die Katholiken unter ihnen, Voraussetzungen für eine sittlich einwandfreie Geburtenregelung zu klären.[32]

Appell an die christlichen Eheleute, vor allem in Schwierigkeiten Zuflucht im Gebet zu suchen und auf die Gnade des Ehesakramentes zu bauen; weiters sich von Sünden nicht beirren zu lassen, sondern das Sakrament der Buße in Anspruch zu nehmen und auf die Barmherzigkeit Gottes zu bauen. Auch sollen erfahrene Eheleute andere Eheleute begleiten (Familienapostolat).[33]

Appell an die Ärzte und ihre Helfer[34]*, auf ein christliches Berufsethos zu achten, auch Kollegen dafür zu gewinnen, sowie sich spezifisches Wissen zu erwerben, um die zu ihnen kommenden Ehepaare gut zu beraten und ihnen verantwortbare Wege zu zeigen.*

Appell an die Priester, insbes. die Moraltheologen, die kath. Ehelehre zwar mit Demut und Geduld, aber unverfälscht und offen vorzulegen. Weiters soll größter Augenmerk auf das Gebet und den häufigen Empfang der Sakramente gelegt werden, vor allem im Hinblick auf die Begleitung von Eheleuten, die in Schwierigkeiten sind.

Appell an die Bischöfe, sich an die Spitze ihrer Priester und Laien im Hinblick auf die Verteidigung der Heiligkeit der Ehe zu stellen.

Appell an alle Menschen guten Willens, die in die menschliche Natur eingeschriebenen Gesetzte zu achten.

---

[32] Befolgt haben diesen Appell z. B. der Österreicher Dr. Rötzer, das australische Ärzteehepaar Billings, die indische Ärztin Dr. Dorairaj.
[33] z. B. Schönstattbewegung.
[34] Gesundheitsberufe wäre ein adäquaterer Ausdruck, da „Helfer“ an sich nicht korrekt ist, da die verschiedenen Gesundheitsberufe ja ein eigenständiges Feld zu betreuen haben.

Zum Schluß erfleht Papst Paul VI für alle, an die Enzyklika gerichtet ist, vom „allheiligen und allbarmherzigen Gott die Fülle himmlischer Gnade“[35] und erteilt seinen Apostolischen Segen.

3. Ethische Bewertungen aus naturrechtlicher Sicht

a. Johannes Messner über den Geschlechtstrieb des Menschen[36]

Da in der Enzyklika „Humanae Vitae“ sehr oft von „naturgemäß“ und vom „natürlichen Sittengesetz“ die Rede ist, lohnt es sich, einen der führenden Naturrechtsethiker des 20. Jahrhunderts genauer anzusehen. Es handelt sich um den **österreichischen Prälaten Prof. Johannes Messner** (1891 – 1984), der auf diesem Gebiet bedeutende Arbeiten geleistet und den Menschen vor allem als **Familienwesen** gesehen hat.[37]

Einleitend muß man bemerken, daß es Messner immer darum gegangen ist, „seine“ Naturrechtsethik aus der Wirklichkeit der menschlichen Existenz zu gewinnen[38] , so auch beim

---

[35] HV 31, S. 30.

[36] nach dem Kapitel über den Geschlechtstrieb aus „Widersprüche in der menschlichen Existenz. Tatsachen, Verhängnisse, Hoffnungen“, S. 9 – 91.

[37] Priesterweihe 1914, 1922 Dr. iur. utr., 1924 Dr. oec. publ., ab 1935 Prof. für Ethik und Sozialwissenschaften an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien bis 1962 (1938 – 1949 Leben in der Emigration in England). Drei Ehrendoktorate. Eröffnung des Seligsprechungsprozesses durch Cardinal Schönborn am 31. 10. 2002. Teile seiner Werke siehe Literaturliste.

[38] Die menschliche Vernunft ist fähig, über die Erfahrung aus den Wirkweisen der menschlichen Natur Zwecke (klass. „Triebe“, lat. appetitus – auf Werte gerichtetes Triebverlangen) zu erkennen und sich nach diesen zu verhalten. Messner positioniert sie als „existentielle Zwecke“ – also diejenigen aus der Erfahrung gewonnenen Zwecke, die das sittliche Wesen des Menschen bestimmen, z. B. die Selbsterhaltung. Das Kriterium (Moralprinzip, Bestimmungsgrund) des Sittlichen ist die recta ratio

Geschlechtstrieb, der wohl zu den mächtigsten Trieben im Menschen gehört. Messner grenzt seine Abhandlung des Geschlechtstriebes von psychologischen Deutungen etwa eines Freud ab, da diese sich von der Analyse des *abnormen, pathologischen* Verhaltens ableiten.

Ihm geht es darum zu zeigen, dass der Geschlechtstrieb **bei Achtung seiner Zweckrichtung** zu den **gewaltigsten integrierenden und aufbauenden Kräften** gehört, denn die geschlechtsgebundene Liebe begründet Ehe und Familie, in der alle menschliche Kultur wurzelt. Außerhalb von Ehe und Familie wird die Dynamik des Geschlechtstriebes, der ja nicht ausgeschaltet werden kann, in eine gewaltige Kraft zur Persönlichkeitsentfaltung und Selbsthingabe an höchste Ideale umgebildet (*Sublimierung*).

Der Geschlechtstrieb kann aber *bei Ausschaltung der Zweckrichtung* desintegrierende Wirkungen zeigen, die sowohl ins Körperliche als auch ins Seelische reichen. Die Einbildungs- und Konzentrationskraft im Menschen geben dann dem Geschlechtlichen einen zu hohen Stellenwert (individuelle Folgen). Die sozialen Folgen einer Verselbständigung des Triebes sind Ehebruch, zerstörte Ehen und Familien; die kulturellen Auswirkungen sind neben einer gewissen Kommerzialisierung der Pansexualismus.[39]

Diese Spannung der oben beschriebenen Widersprüchlichkeit beginnt für den Menschen ab der biologischen Wende seines Lebens, hält ihn noch lange weiter in ihrem Bann und begleitet somit die ganze Persönlichkeitsentwicklung. Kein anderer Trieb läßt insbesondere den jungen Menschen so unmittelbar die Widersprüche der menschlichen Existenz spüren und stellt ihn ständig vor Entscheidungen. Der Mensch erfährt die Gebundenheit an die Kraft des Biologischen und bemerkt aber gleichzeitig, dass das Biologische nicht seine ganze Existenz ausmacht.

(Zweckrichtigkeit, rechte Vernunft), die das menschliche Verhalten gemäß den vorgezeichneten Zwecken auf die wahre Menschennatur hinordnet.

[39] Pansexualistische Gesellschaften und Kulturen, so hat es zumindest die Geschichte bestätigt, sind auf dem Wege zur Dekadenz, siehe Weströmisches Reich in der Spätantike.

Er wird inne, dass das Biologische, das Sexuelle seinen Platz in seiner Gesamtexistenz finden muß, wenn diese starke Macht überhaupt einen Sinn haben soll, wenn sie wirklich verschieden vom Tier ist. Es geht also um die Einordnung des Geschlechtstriebes in die Gesamtexistenz des Menschen. Eine Art **„Ausbalancierung“** also.

Messner unterscheidet aber zwischen *falscher* und **richtiger** Ausbalancierung:

Die *falsche* bedeutet, daß man doch dem Geschlechtstrieb eine Entspannung ermöglichen soll, damit die Dynamik des Geschlechtstriebes geschwächt werde und man ein Gleichgewicht zu den übrigen Trieben erreichen kann. Damit wird aber der Geschlechtstrieb aus der Gesamtdynamik der menschlichen Triebe herausgelöst und wird eigentlich als störender, niedriger Faktor empfunden, den man ableiten muss. Damit befreit man sich aber von einer Auseinandersetzung mit diesem Trieb.[40] Das bloß geschlechtliche Interesse an anderen Menschen besitzt keine Dauer, da der Geschlechtstrieb wie alle anderen Triebe zur Abwechslung neigt und meist zu Promiskuität, zu vermehrten Ehescheidungen und zu kulturellem Niedergang führt.[41]

Die **richtige Form** ist zweifelsohne komplizierter und mühevoller als die erste, langfristig gesehen aber besser, weil sie dem Aufbau der Wertewelt[42] des jungen Menschen und der Einordnung des Geschlechtstriebes in die Gesamtexistenz dient, d. h. die Dynamik des Geschlechtstriebes wird in das Wachstum der Persönlichkeit

---

[40] Oft glaubt man, dass durch das sog. „Hörner abstoßen“ der Geschlechtstrieb entspannt und die Ehefähigkeit verbessert werde. Es ist aber das Gegenteil der Fall, da diese zukünftigen Ehen oft scheitern, weil man auch dort außereheliche Reize sucht. Siehe auch die Geschichte des Maitressentums; der verheiratete Liebhaber gehörte ja oft zu denen, die sich vor der legalen Heirat „austobten“, aber von der zukünftigen Ehefrau als Hüterin der Familie sehr wohl Jungfräulichkeit erwartete. Wenn aber die Frau (prinzipiell) die Hüterin der Familie sein soll, dann ist auch das voreheliche „Sich ausleben“ des Mannes nicht haltbar, weil dieses Tun eben nur mit *einer Frau* möglich ist. Argumentation nach Messner, Widersprüche, S. 30 ff.

[41] Vgl. nach Messner den Zusammenhang zwischen Hypersexualisierung und Rückgang der Durchschnittsintelligenz: Messner, Widersprüche, S. 56.

[42] Die Dynamik der Triebe als wirkliche Antriebe strebt auf Ziele (Werte) hin.

investiert.[43] Das Geschlechtliche empfängt dann seine Sinngebung von der menschlichen *Gesamt*existenz her.

Weiters spricht er über die **schöpferische Dimension** der geschlechtsgebundenen Liebe, die den ganzen Menschen erfasst, die nach Erfüllung und einem gemeinsamen Leben voller Pläne drängt - und die aber auch ohne Opfer und Anstrengungen nicht möglich ist. Diese **Erfüllung** ist in der **Ehe** zu finden und zwar in ihrer geschlechtlichen (weder Über- noch Unterbetonung ist richtig), seelischen (Liebe und Freundschaft) und elterlichen (Kinderzeugung und –erziehung) Dimension.[44] Gerade dieser letzte Bereich als **Zweck** der geschlechtlichen und ehelichen Verbindung wird zu kontrollieren und zu manipulieren[45] versucht.

Für die persönliche Existenzerfüllung ist die Befriedigung des Geschlechtstriebes aber nicht unbedingt erforderlich. Viele, die freiwillig auf die Ehe verzichten oder denen die Ehe versagt ist, sind in ihrer psychischen Entfaltung und Reifung keinesfalls behindert.[46]

Zu HV meinte der Ethikprofessor in einem Artikel in der österreichischen Tageszeitung „Die Presse“ vom 17. 8. 1968, dass diese Enzyklika mit ihren Warnungen vielleicht irgendwann als das „wichtigste Dokument für die Menschheit an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ bezeichnet werden wird.[47]

---

[43] Durch Konzentration auf Berufsausbildung, Interessen, Sport, Arbeit, gute Unterhaltung, Freundeskreis etc.

[44] Nur nebenbei: Diese Dimensionen weisen auf die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe hin.

[45] z. B. durch diverse Methoden der modernen Fortpflanzungsmedizin.

[46] Einer der vielen Widersprüche der menschlichen Existenz: Obwohl der Geschlechtstrieb so stark auf Erfüllung in Ehe und Familie drängt, ist es doch möglich, ohne ihn „auszukommen“.

[47] Gründe laut Messner: drohende Überalterung der Bevölkerung; Ansteigen der Sozialleistungen und Staatsschulden; Sinken der Unternehmerinitiative, weil ältere Menschen weniger Risiko eingehen möchten; drohender kultureller Niedergang der geburtenarmen Staaten; weniger herausragende wissenschaftliche Leistungen, da weniger Nachkommen, aus denen Begabungen „herausgefiltert“ werden können.

b. **Zur Frage des Gewissens und Humanae Vitae**[48]

Was ist das Gewissen überhaupt? Es ist die unmittelbarste und beständigste Tatsache der inneren Erfahrung des Menschen überhaupt und hat auch etwas mit „wissen“ zu tun (grch. syneídesis, Übersetzungen: lat. conscientia, dt. mit-wissen).

Es handelt sich also um das Wissen, die Einsicht in Gut und Böse und der Antrieb, dieser Einsicht gemäß gut zu leben. Es ist eine Gesetzes-, Antriebs-, Gefühls- und Hemmungsmacht und fordert unbedingte Beachtung. Im Gewissen wird sich der Mensch seiner selbst bewußt als selbst frei handelndes Wesen. Das Gewissen selbst vermittelt Normen, *die es selbst nicht schafft,* ist aber auch selbst Norm. Der Mensch erlebt einen Willen über ihn und denkt an den Urheber des Gewissensgesetzes. Dem Gewissensurteil ist auch bei *Irrigkeit* zu folgen, wenn der Irrtum *schuldlos und in wirklicher Unkenntnis* erfolgte. Um auch schuldlose Irrigkeit zu vermeiden, ist man verpflichtet, das Gewissen in rechter Weise zu bilden.

Für den katholischen Menschen gibt es aufgrund der Irrtumsanfälligkeit des eigenen Gewissens den **Dienst des kirchlichen Lehramtes**. Es wurde im Zuge der innerkirchlichen Diskussion um Humanae Vitae oft behauptet, dass die kath. Eheleute selbst nach ihrem Gewissen entscheiden sollten, ob sie die Lehre von HV für unfehlbar halten oder nicht, da in HV keine unfehlbare Lehre vorliege.[49]

Papst Johannes Paul II hat in seiner Ansprache an die Teilnehmer des Moraltheologenkongresses in Rom aber bekräftigt, dass die sittlichen Normen, wie sie in HV vorgelegt werden, **Gültigkeit besitzen** und **keine Ausnahme** kennen.[50] Weiters spricht er davon, dass der

---

[48] Ethische Beschreibung des Gewissens nach Messner aus: Messner, Kulturethik, S. 14 – 57.

[49] vgl. Königssteiner und Maria Troster Erklärungen der deutschen bzw. österreichischen Bischofskonferenzen.

[50] „...Wenn Paul VI den empfängnisverhütenden Akt als von seinem Wesen her unerlaubt bezeichnet hat, wollte er lehren, dass die **sittliche Norm hier keine Ausnahmen kennt** ... Die Existenz besonderer Normen für das innerweltliche

Gedanke der Heiligkeit Gottes selbst hier in Frage gestellt wird, wenn man diese Lehre ablehnt. Jene sittlichen Normen seien eben ein Erfordernis der Heiligkeit Gottes, von dem kein geschichtlicher Umstand dispensieren könne.

Ein Katholik, der das sichere Lehramt nicht berücksichtigt, kann nicht behaupten, dass er nach seinem „Gewissen“ handle. Auch von der „Würde des Gewissens“ zu reden, ist hier unsinnig, weil ja gerade die Würde des Menschen darin besteht, dass er in seinem Inneren von einem Licht erleuchtet wird, das nicht aus seiner eigenen Vernunft herrührt.[51]

Im übrigen spricht Papst Paul VI in HV 20 von der Lehre über die rechte Geburtenregelung als einem „Gebote Gottes“.

4. Kritische Bewertung der oralen Kontrazeptiva und „katholische“ Alternativen [52]

a. Nebenwirkungen und Nidationshemmung der Anti-Baby-Pille

Eingangs muss betont werden, dass, selbst wenn es keine Nebenwirkungen und keine Nidationshemmung[53] bei der Anti-Baby-Pille (Orales Kontrazeptivum, sogenannter „Ovulationshemmer“) gäbe, wäre sie aus den in den vorigen Kapiteln genannten Gründen trotzdem nicht erlaubt.

Handeln des Menschen, die von so verpflichtender Kraft sind, dass sie immer und überall die Möglichkeit von Ausnahmen ausschließen, ist eine ständige Lehre der Überlieferung und des Lehramtes der Kirche gewesen, die von einem katholischen Theologen nicht in Zweifel gezogen werden darf ...“:
HV, Ansprache, S. 48f.

[51] Weitere Ausführungen zur Ansprache siehe Kapitel 1.

[52] d. h. Methoden, die Katholiken und alle Menschen guten Willens anwenden dürfen.

[53] Nidation = Einnistung einer befruchteten Eizelle (=Zygote, Mensch im allerfrühesten Stadium) in der Gebärmutterschleimhaut.

Die Pille zeigt an sich eine vierfache Wirkung: Hemmung des Eisprunges (Ovulation), Verringerung der Eileiterbeweglichkeit (Tubenmotilität), Verdickung des Zervixschleimes (um die Passage der Spermien zu verhindern), Veränderung der Gebärmutterschleimhaut (damit sich ein Embryo nicht einnisten kann – also eine frühabtreibende Wirkung wie auch bei der Tubenmotilitätsverringerung).[54]
Über die **Nebenwirkungen** (NW) wurde und wird viel geschrieben, sogar in populären Medien. Einige seien hier demonstrativ aufgezählt:

Kardiovaskuläre und zerebrovaskuläre NW: Hirnblutungen, Thrombo-Embolien, auch mit Todesfällen verbunden.
Infektionsförderung: Chlamydien, Sterilität durch Entzündungen, Eileiterschwangerschaften und erhöhte Frühgeburtenrate durch Chlamydieninfektion.
Krebsrisiko: Muttermund-, Gebärmutterschleimhautkrebs, Eierstockkrebs, Brustkrebs, Hautkrebs, Leberkrebs.
Gutartige Tumore, die aber entarten oder platzen können (Verblutungstodgefahr!).
Veränderung im Verdauungstrakt: z. B. Gallensteinleiden.
Augenstörungen: Sehnervenentzündung, Netzhautthrombose
Mißbildungen: bei mit Fehlgeburt endenden Schwangerschaften innerhalb von 6 Monaten nach Absetzen der Pille wurden vermehrt Chromosomenstörungen festgestellt. Weiters Anomalien von Gliedmaßen, Herz, Speiseröhre, Luftröhre und Nieren. Chromosomenabweichungen, die auf die nachfolgenden Generationen vererbt werden können.
Psychische Störungen: depressive Verstimmungen bis hin zu wirklichen Depressionen, Persönlichkeitsveränderungen.
Störungen in der Sexualität: Libidoabnahme, -verlust.[55]

---

[54] Die heutigen niedrigdosierten Präparate haben nur mehr eine geringe Ovulationshemmung. Auch bei den früheren hochdosierten Pillen beobachtete man Durchbruchsovulationen und Schwangerschaften.
[55] Beschreibung der NW übernommen von Ehmann, Verhütungsmittel, S. 16 – 23.